

vom 12. Oktober c., in dem Artikel: „Le coup de pied de l'âne“, wird selbst der Beichtvater ein Stellvertreter Gottes genannt, der Eid könnte also auch insoweit für ungültig angesehen werden, als er den Geboten des Beichtvaters nicht entspricht. Wollten wir aber bei politischen Angelegenheiten die Erfüllung des Beichtvaters noch nachdrücklich von dem Ausspruch des eigenen Gewissens abhängig machen, so gäbe es keinen Eid mehr, der irgend welche Sicherheiten in sich schließe. Erst rechtlicherweise sind die Definitionen der Schol. B. B. durchaus nicht identisch mit den Ansichten des Klerus selbst, als dessen Verfechter sie auftritt. Als Beweis dessen führen wir folgende, beide amtlich abgegebene Erklärungen römisch-katholischer Geistlichen an:

Der Eine erklärt schriftlich, nachdem er der Entziehung der Staatsdotation erwähnt:

„Doch tröste ich mich mit dem Gedanken, daß ich unschuldig leide. Ich habe, nachdem ich die Priesterweihe erhalten, Tagz darauf auch der Königin Regierung zu — meinen Dienstleid wie je der königliche Beamte geleistet. Von diesem Eide kann mich nur Derjenige, zu dessen Gunsten ich ihn geleistet, also nur Se. Majestät der Königin und Kaiser entbinden; da dies meines Wissens nicht geschehen ist, so habe ich bisher dem geleisteten Eide gemäß gehandelt und werde auch künftig darnach handeln müssen.“

Der Zweite gibt zu Protokoll, welches er durch Unterschrift vollzogen hat, die Erklärung ab: „dass er gemäß dem von ihm abgelegten Hommageleide fortwährend die Staatsgesetze in Preußen mit Treue und Gehorsam genau befolgt habe, auch dies für künftig mit derselben Gewissenhaftigkeit thun werde wie bisher.“

Die Staatsregierung ist verpflichtet, von jedem Geistlichen in seiner Eigenschaft als Selbstorger gewisse Garantien zu fordern, und dies ist der Zweck des Hommagesleides; sollte ein Geistlicher letzteren mit seinen Ansichten, seinem Gewissen nicht in Einklang bringen können, so steht es ihm frei, seiner Siedlung zu enttagen.

Kassel, 12. Oktober. Es geht das Gerücht, der derzeitige Regierungs-Präsident v. Hardenberg und der Oberpräsidial-Rath Wiegand würden nach der Ernennung des Hrn. v. Enke in Düsseldorf zum Oberpräsidenten abberufen. Lebendig wird dem „Hilf. J.“ heute aus bester Quelle mitgetheilt, daß die Mitglieder des Kommunal-Vereins eine Petition an den Kaiser herstellen hätten, in der um die Ernennung des Hrn. v. Hardenberg dahier zum Oberpräsidenten gebeten wird.

Prag, 12. Oktober. Nachdem die Exzessführer in den Jahren 1867 und 1868 den panislavischen Schwund bis zu der Höhe getrieben, daß sie den russischen Tsaren als künftigen Herrscher des panislavischen Reiches auf den Schild erhoben und Russland als Kämpfer des Zulustideales vergötterten schreiben sie demselben jetzt einen förmlichen Absagebrief. Der „Volks“, Organ Riegers und Palacky's, sagt:

„Wir müssen endlich einmal in der slavisch russischen Frage der Wahrheit in die Augen sehen und die Dinge beim wahren Namen nennen. Seit 1862, seit dem tausendjährigen Jubiläum des russischen Reiches, konnten — seit 1867, nach einer feierlichen Audienz beim Zar Alexander, mussten die slavischen Völker auf Russland mit einer gewissen Hoffnung blicken. Allerdings waren — was wenigstens uns betrifft — diese Hoffnungen in keiner Beziehung überzählig. Wir kannten doch bereits Russland und wußten, daß in politischen Dingen nicht viel von ihm zu erwarten ist. Mehr Freiheit als es bei sich selbst zu Hause duldet, wird Russland den Slaven gewiß nicht verschaffen und das ist allerdings sehr wenig. Daraus erhält vielleicht auch, warum General Ignatoff die berügungswürdigen Inflüsse der Gnade Sr. Exzellenz des Großvoziers Mambus empfiehlt und warum Herr Novikoff in infizierten Wiener Korrespondenzen des brüsseler „Nord“ den Herren Andrássy und Tisza tiefe Komplimente macht, während er Palacky und dessen Bestrebungen vor alles mögliche Misstrauen wünscht. Aber obwohl es von den Slaven eine naive Überzeugung gewesen wäre, von Russland irgend eine besondere Hilfe zu erwarten, so durften sie doch nach 1867 wenigstens hoffen. Russland werde sich nicht an die Seite der schlimmsten Feinde des Slavenhums und den gerechten Ansprüchen desselben, seinen kampfbaren Gemüthen um ein Stück nationaler Gleichberechtigung — um nicht zu sagen um ein Stück menschlicher Existenz — nicht in den Weg stellen. Aber gerade das geschah und geschieht immer wieder und wieder. Wir Exzessen trugen es schweigend und ohne Murren, als diese gendarmanmäßige Freundschaft Russland uns betraf. Als der russische Botschafter, Herr Novikoff, der über unseren Huf ein begeisteretes Buch geschrieben — allerdings ist es diplomatisch leicht, vierhundert Jahre nach dem Kostenberger Konzil für einen Todten einzutreten — als dieser seine Novikoff sich im Jahre 1871 auf Befehl seiner Regierung der Sanctio des Hohenwarterischen Ausgleiches mit den Exzessen widersetzt (?) und denselben überdies den Hauptschlag versetzte, ließen die tschechischen Blätter darüber auch nicht ein Wort der Beschwerde laut werden. Es wurde uns gesagt, daß das rechtläufige Russland nur die rechtläufigen Slaven unterstützen könne, und weil wir in unserer gegenwärtigen Schwierigkeit andere Sorgen haben, als in allen Verwirrungen noch eine neue zu schaffen, nämlich die religiöse Agitation, so machten wir der „rechtläufigen Weisheit“ des Herrn Novikoff nicht die mindeste Opposition. Der Gleichgültigkeit gegenüber ist die beste Antwort wie der Gleichgültigkeit und aus diesem Boden“ slawische Gleichgültigkeit“ vertragen wir uns, wie man sieht, mit Herrn Novikoff ganz gut. Über die ganze gegenwärtige tschechische Generation ist außerordentl. in den slawischen Idealen, und wenn wir selbst nichts erlangen, so freuen wir uns wenigstens unsere Wünsche auf bessere Zeiten vertagt, der glücklichen Erfolge anderer Slaven. Nur, im Balkan, dort kämpften nicht der alte slawische „Feudalismus und Klerikalismus um ihre Extremen“, dort stand rechtläufiges Christentum im Kampfe gegen den Islam — dort war eine schon alte Klientel Russlands, die von ihm Hilfe verlangte, nicht bloß die freie Hand — aber nein, der Sultan brachte durch einen Wechsel im Begriff Russland auf seine Seite und die rechtläufige Rajah mußte ihre Dank-Adressen nicht dem Zar, sondern dem General Garibaldi schreiben.“

Paris 11. Oktober. Der frühere Unterrichtsminister und gemäßigte Liberale Jules Simon hat in Cette bei einem Zweckessen von sechzig Personen seine große Rede gegen die unversöhnlichen Polen zum Besten gegeben. Er erkannte in derselben sehr bereitwillig alle Fehler und Mängel der jüngsten Verfassung an, beteuerte aber auch, daß von deren Aufrechterhaltung der Sieg der Republik und die Zukunft des Landes abhänge. Diese Rede bepricht der bonapartistische „Constitutionnel“ und greift den republikanischen Gegner hart an. Bezeichnend ist so geringe Stelle des Artikels:

„Man muß nicht vor Erstaunen die Arme sinken lassen, wenn man aus einer Depeche erfährt, daß Herr Jules Simon eine Rede über folgende drei Punkte gehalten hat: 1) Ernennung der Maîtres durch die Gemeinderäte, 2) Aufhebung des Belagerungszustands, 3) Postenkontrollum. Wir senden unsere Blätter um zwei Jahre und einige Monate rückwärts. Herr Thiers war Präsident der Republik, Herr Jules Simon sein ältester und unausrottbarster Minister. Und welches war das Programm dieser Regierung, der Herr Jules Simon von der ersten Stunde an angehörte? Es war bestimmt, beharrlich und unerschütterlich in folgenden drei Punkten: 1) Ernennung der Maîtres durch den Staat. 2) Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes. 3) Wahlen nach Arrondissements. Wenn ein Volk beständig das Beispiel so widerwärtigen Absfalls vor Augen hat, wie soll es dann noch an irgend ein Prinzip glauben, noch irgend eine öffentliche Persönlichkeit achten?“

Gambetta ermahnt fort und fort zur Mäßigung und ruft die Getreuen auf, sich um die Verfassung zu schaaren. Das „Progrès du Bar“ veröffentlicht folgenden Brief Gambetta's:

Mein lieber Tardy! Ich weiß, daß Ihr Departement der republikanischen Politik treu bleibt; ich bin mit Interesse Allem gefolgt, was sich da seit den Ferien zugetragen hat. Ich benutze die Gelegenheit, um Sie zu bitten, daß Sie unseren Freunden mehr als

je Eintracht und Mäßigung empfehlen. Ich weiß ganz wohl, wie sehr eine fürsische und seindlich gesinnte Verwaltung aufreihen kann; aber die Stunde naht, wo die Verfassung allem Widerstande zum Trotz endlich in Wirklichkeit treten wird. Frankreich wird das Wort haben und seinem Willen Geltung zu verschaffen wissen. Wenn wir bis an's Ende in der Mäßigung ausharren, welche die Festigkeit bei Weitem nicht aussticht, so wird eine starke Majorität für die republikanische Regierung aus der Wahlurne hervorgehen, und das Urtheil wird uns als Bulzage gegeben werden. Harren Sie also aus und glauben Sie, daß die schlimmste Zeit hinter Ihnen liegt. Vertrauen und Thätigkeit!

Paris, 12. Oktober. Die neue katholische Universität von Lille wird am 15. November ihre Vorlesungen eröffnen. Sie wird bis die drei Fakultäten vollständig sind, den Namen „Institut catholique“ führen. Während des Schuljahrs von 1875—1876 wird sie ihren Studenten die Vorlesungen des ersten Jahres der Medizin, eine Rechtsfakultät, welche drei Jahre umfaßt, und Vorlesungen über Philosophie und Literatur bieten, welche später in eine Fakultät umgestaltet werden. Für die Kosten dieses Unternehmens hat die Geistlichkeit des Erzbistums von Cambrai bis jetzt eine jährliche Summe von 375 000 Fr. e. während 10 Jahren zugesichert; man will, daß die Geistlichkeit im Ganzen eine Million aufbringen soll. — Die seit Freitag eröffnete Wallfahrt nach Saint Denis, welche nächsten Sonntag in einer großerartigen kirchlichen Zeremonie ihren Abschluß finden wird, zieht eine dort noch nie geschehene Masse Pilger an, die von allen Seiten eintreffen, um vor den Reliquien des heiligen Dionysius und seiner zwei Genossen ihre Andacht zu verrichten und an den Prozessionen von der Kathedrale nach der Pfarrkirche Theil zu nehmen. Unter Anderem schritt Mr. Mermillot von Genf, dem sein „Märtyrerthum“ in Frankreich die angenehmste Stellung schafft, mit anderen Bischöfen dem Zuge voran. Auch hier wird der Hymnus von Paray le Monial mit dem Refrain: „Souvez Rome et la France“ und mit diesem abwechselnd derjenige des heiligen Dionysius gesungen, der mit dem alfranzösischen Kriegsruf endete: Montjoie et Saint-Denis!

Paris, 12. Ott. Das „Journal des Débats“ bespricht die Unterhaltung, welche der heilige Vater, dem „Journal de Florence“ zufolge, mit dem Abbe Jeannin gepflogen haben soll, der dem Papst im Namen der Pilger aus der Franche-Comté eine goldene Feder als Geschenk überreicht hat. „Heiliger Vater!“ soll Abbe Jeannin gesagt haben, „eine goldene Feder steht vortrefflich der Hand, welche den Syllabus unterzeichnet hat.“ Tausendmal sei gelobt der Papst, welchen der Welt den Syllabus gegeben hat! Mit dem Syllabus haben Ew. Heiligkeit Frankreich den unschätzbarsten Dienst geleistet. Sie haben damit den verderblichen Irrthum des Liberalismus getötet, bevor dieser Irrthum die Zeit gehabt, bei uns Wurzel zu fassen, und heute, Gott sei Dank, bleibt davon keine Spur mehr übrig; Frankreich ist katholisch, wie der Vertreter Jesu Christi es versteht!“ Das „Journal des Débats“ setzt hinzu: „Wir fürchten, daß Pius IX. sehr schlecht über den wahren Zustand Frankreichs berichtet ist, wenn alle diejenigen, die ihm hierüber Auskunft geben, die Sprache des Abbe Jeannin führen.“ Wie zu erwarten, wurden diese Worte mit Freuden aufgenommen: „Sie haben Recht,“ hat der Papst erwidert, „der Syllabus hat den Sieg davongetragen!“ Als er erschien, hat man von vielen Seiten dagegen geschrien. Allein das Geschrei ist verschollen, die Ruhe ist allmählich eingetreten und der Syllabus ist geblieben wie alle Wahrheiten, welche vom heiligen Stuhl proklamiert werden. Wir sind bisher noch nicht gewahr geworden, daß die Nähe in Deutschland, in der Schweiz, sogar in Italien, in Spanien und in Frankreich herrliche und daß der Syllabus den religiösen Frieden wieder hergestellt habe. Freilich bringt der Abbe Jeannin wie alle Pilgerfahrtshüter ganz sonderbare Nachrichten über die Tagesgeschichte ihrer respektiven Länder nach dem Batikan.

Die Voraussetzung, daß der Minister des Innern den weiteren Verkauf des famosen Buches der „Fanty Léar“ verbieten werde, hat sich bestätigt. Der „Moniteur“ kündigt die Maßregel in folgender Weise an: „Die Veröffentlichung eines Buches unter dem Titel „Le Roman d'une Américaine“ hat in der Presse eine gewisse Aufregung hervorgerufen. Wir glauben zu wissen, daß die wenigen Exemplare dieses Buches, welche in Frankreich eingeführt wurden, auf Befehl der Behörde vom Verkaufe zurückgezogen sind, und daß die Uebererin dieses Skandals, welche seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen hatte, aufgefordert wurde, Frankreich zu verlassen, wo ihr Aufenthalt bis jetzt nur behufs einer nunmehr beendeten gerichtlichen Untersuchung geduldet war.“ Zu dieser Note ist zu bemerken, daß nicht „wenige“, sondern mehrere Tausend von Exemplaren des Buches, von Belgien eingeführt, diezensur des Ministeriums des Innern passirt hatten und bis auf sehr wenige Exemplare verkauft waren, als der Minister, durch die Presse oder vielleicht auch durch eine Reklamation von anderer Seite auf den Skandal aufmerksam gemacht, das Seinige that, um das „Versehen eines subalternen Beamten“ wieder gut zu machen.

Nom, 12. Oktober. Der Papst empfing am Sonntag Wallfahrer aus der Diözese Besançon, auf deren Adresse er folgendes erwiderte:

„Die katholische Bewegung in Frankreich ist eine ausgedehnte; die große Mehrheit ist aufrichtig katholisch. Die Feinde der Religion betrachten diese Einigkeit und Eintracht mit Schrecken. Ich bewundre aber auch, daß von deren Aufrechterhaltung der Sieg der Republik und die Zukunft des Landes abhänge. Diese Rede bepricht der bonapartistische „Constitutionnel“ und greift den republikanischen Gegner hart an. Bezeichnend ist so geringe Stelle des Artikels:

„Man muß nicht vor Erstaunen die Arme sinken lassen, wenn man aus einer Depeche erfährt, daß Herr Jules Simon eine Rede über folgende drei Punkte gehalten hat: 1) Ernennung der Maîtres durch die Gemeinderäte, 2) Aufhebung des Belagerungszustands, 3) Postenkontrollum. Wir senden unsere Blätter um zwei Jahre und einige Monate rückwärts. Herr Thiers war Präsident der Republik, Herr Jules Simon sein ältester und unausrottbarster Minister. Und welches war das Programm dieser Regierung, der Herr Jules Simon von der ersten Stunde an angehörte? Es war bestimmt, beharrlich und unerschütterlich in folgenden drei Punkten: 1) Ernennung der Maîtres durch den Staat. 2) Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes. 3) Wahlen nach Arrondissements. Wenn ein Volk beständig das Beispiel so widerwärtigen Absfalls vor Augen hat, wie soll es dann noch an irgend ein Prinzip glauben, noch irgend eine öffentliche Persönlichkeit achten?“

Gambetta ermahnt fort und fort zur Mäßigung und ruft die Getreuen auf, sich um die Verfassung zu schaaren. Das „Progrès du Bar“ veröffentlicht folgenden Brief Gambetta's:

Mein lieber Tardy! Ich weiß, daß Ihr Departement der republikanischen Politik treu bleibt; ich bin mit Interesse Allem gefolgt, was sich da seit den Ferien zugetragen hat. Ich benutze die Gelegenheit, um Sie zu bitten, daß Sie unseren Freunden mehr als

London, 11. Oktober. Der hiesige Arbeitersverein erweitert seine Wirksamkeit. Der Verwaltungsrath desselben trat am vergangenen Sonnabend unter Vorsitz des Mitglieds Worley zu einer Sitzung zusammen. Der Sekretär Cremer erstattete über die letzten Vorlommisse Bericht, so über den Friedenskongress in Paris und über die Verbreitung des neuesten Friedensmanifestes. Der pariser Verein hat die auswärtigen Friedensfreunde für nächstes Jahr zu einem neuen Kongress nach der französischen Hauptstadt eingeladen. Der Ausschuss hält indessen das baldige Zusammentreten eines Kongresses auf deutschem Boden für vor Allem wünschenswert. Es wurde daher beschlossen, alsbald mit „einem Freunde des Vereins“ in Deutschland hierüber in Briefwechsel zu treten. Der Rath beschloß gleichfalls seine Thätigkeit im nächsten Jahre vornehmlich auf dem Festlande, zumal in Deutschland, weiter auszudehnen. Angesichts dieser Erweiterung der Wirksamkeit wurde einstimmig die Begründung eines neuen Spezialfonds beschlossen. Ferner wurden für das zu kultivirende Gebiet neue Missionsbeamte ernannt, darunter zwei Sekretäre für Frankreich, einer für Italien und einer für Deutschland; außerdem in Deutschland ein Agent für Frankfurt und ein anderer für das Großherzogthum Baden.

Aus Belgrad wird der „A. A. B.“ ein Vergang berichtet, der ein eigenhümliches Bild auf die dortigen Zustände zu werfen geeignet wäre, wenn er sich bestätigte. Der Korrespondent berichtet anscheinend gegen den Fürsten Milan gereizter Stimmung. Letzterer habe sämtliche Skupstina-Mitglieder in den Konak (fürstlichen Palast) berufen. Als sich dieselben einfanden, riefte er an die versammelten Landesvertreter die Frage: „Wer ist für den Krieg, wer nicht?“ Hierauf nahm er das Verzeichniß der Skupstina-Mitglieder zur Hand und verlas die Namen der einzelnen Abgeordneten. Diese antworteten nun je nach ihrer Ansicht oder, besser noch, je nach dem der eine mehr, der andere weniger Furcht gehabt hatte, mit „Ja“ und „Nein“. Zwölf Abgeordnete hatten den Mut mit „Ja“ zu antworten; sämtliche übrige Abgeordnete stimmten gegen den Krieg, trotzdem daß sie eine Stunde vorher kriegerisch gesintet waren. Hierauf rückte Milan an die Abgeordneten die Frage: „Wer wohl dafür sei, daß den Aufständischen Unterstützung gewährt werden solle?“ Die Abstimmung geschah auf dieselbe Weise, und wieder erklärte sich die Mehrheit der Versammelten gegen eine Aktion selbst nach dieser Richtung hin. Als man zu Ende war, entließ der „konstitutive“ Fürst die „halbsouveräne“ Skupstina mit einer gnädigen Handbewegung. Ländlich, sittlich!

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15. Oktober.

— Der Pfarrer Golembowski erläutert im „G. G.“ folgende Erklärung:

Blusnig, den 11. Oktober 1875.

Die allgemeine Theilnahme seitens des Publikums an den Geschwindenfestsungen in der plauziger Anlagefeste veranlaßt mich, das denkende Publikum über einen Punkt aufzuklären, der nicht zur Sprache gekommen ist, aber klar zeigt, welcher Mittel die Ultramontanen sich zu bedienen fähig sind, wo es gilt, ihre Absichten durchzusetzen.

Der Kirchenpatron präsentiert mich und den v. v. Laubowski dem Bischof auf die erledigte Pfarrstelle Blusnig. Der Bischof verweigert die kanonische Institution, weil keiner von beiden vorausgeschriebene Pfarrexamens gemacht hat. v. v. Laubowski stellt sich zum nächsten Pfarrkonsulsramen, besteht aber dasselbe nicht; das nächste Jahr möchte und besteht ich das Examen, v. v. Laubowski stellt sich nicht zu demselben, wird aber, während ich noch im Examen bin, auf die Pfarrstelle B. kanonisch vom Bischof instituiert, ohne die Berufungs-Urkunde seitens des Kirchenpatronats zu bestitzen. Auf Grund meines bestandenen Pfarrexamens bitte ich den Bischof, mich kanonisch zu instituieren, der Bischof lädt aber eine Prüfungskommission zusammen und nach: ätzlich den v. v. Laubowski examiniren und sieht mich, daß ich v. v. Laubowski auf Grund bestandenen Pfarrexamens auf B. institutur sei. Darum ergeben sich Widersprüche in der Beitebestimmung und v. v. Laubowski wird dreimal nach amtlichen Schriftstücken auf B. instituirt. Die bezüglichen Schriftstücke liegen bei mir zur Ansicht vor. Da ich nach kanonischem Recht der legale Pfarrer von B. war und der Herr Oberpräsident keinen Einprud gegen meine Anstellung erhoben hat, habe ich die Pfarr B. in Besitz genommen, und nur der Hunger kann mich zwingen, auf dieselbe zu verzichten. — Außerdem habe ich die Erbgebetsadresse an meinen Diözesan-Bischof nicht unterzeichnet — ich erkenne die Staatsgesetze an — ich hatte den Mut und auch das Recht dazu, die politischen Kirchengesetze vorauszusehen und meiner Behörde diesbezüglich vorzutragen. Es sind Denunziationen seitens der Pfarrer gegen mich eingelaufen, aber einer der Denunzianten hat sich gewaltsam im Gefängnis das Leben genommen (Bl. Krone), ein anderer ist im Gefängnis gewesen und befindet sich gegenwärtig wegen Unterschlügung in Untersuchung (Rehen), ein dritter ist als notorischer Sünder der geistlichen Behörde bekannt v. v. Laubowski.

Doch Brutus ist ein ehrenwerther Mann, das find sic Alle, ehrenwerthe Leute!... Was werden wir noch Alles von den tugendhaften Priestern erfahren, wenn der kirchenpolitische Streit noch zehn Jahre währt!

Die Hinterlassenschaft des Rittergutsbesitzers Wiese betreffend bringt die Beilage zum „Staats-Anz.“ Nr. 239 den nachstehenden, gewiß in weiten Kreisen interessanten Aufsatz: „Am 22. Februar 1875 ist im Klein-Wissel im Kreise Wissel der Provinz des Königreichs Preußen der Rittergutsbesitzer Karl Wilhelm Wiese kinderlos, unverheirathet und ohne Testament verstorben. Seine Geschwister L. Henriette Wilhelmine Wiese, 2. August Ferdinand Wiese, 3. Johanna August Wiese, 4. Henriette Karoline Wiese sind lange vor ihm verstorben, zum Theil im Kindesalter, zum Theil ohne bekannte erbberechtigte Dessen. Seine Eltern waren der Freigutsbesitzer Christoph Wiese und dessen Ehefrau Anna Renata, geb. Toman, und sind ebenfalls längst vor ihm verstorben. Seine gleichfalls lange vor ihm verstorbenen Großeltern mütterlicherseits waren der Frei- und Lehnsherr Christoph Trojan zu Mothlowo, Kreis Chodziesen, und dessen Ehefrau Rosine Caroline Biese, eine Tochter der Christoph und Anna Biese-Briesen-Eheleute zu Eichberg, Kreis Czarnikau. Als seine väterlichen Großeltern sind der Freigutsbesitzer Samuel Wiese zu Mothlowo und dessen Ehefrau Anna Margaretha, geb. Wagner, ermittelt, aber auch längst vor ihm verstorben. Seine eben genannte Großmutter, Anna Margaretha, geb. Wagner, war vorher schon in erster Ehe mit Andreas Freymard verheirathet gewesen und eine Tochter des Jacob und Anna, geb. Walle-Wagner'schen Eheleute. Der Nachlass des Karl Wilhelm Wiese besteht in den beiden im Kreise Wissel belegenen Rittergütern Klein-Wissel und Klein-Kosciany, einem Bauerngute zu Mothlowo, Bierb-Papieren, Galde und ausstehenden Forderungen im Gesamtbetrag von etwa 800000 Thalern oder 240000 Reichsmark deutscher Währung. Er befindet sich in der Verwahrung und Verwaltung des unterzeichneten Gerichts. Als nächste Blutsverwandte, welche zur Erfolge gesetzlich berufen sein würden, haben sich bisher solche des fünften Grades der Seitenlinie legitimirt. Zur Ergänzung der Erbfolgelegitimation werden hierdurch alle diejenigen Personen, welche nähere oder gleich nahe Erbsprüche mit den bereits legitimirten Blutsverwandten

des fünften Grades der Seiterlinie an den Nachlass des Karl Wilhelm Biese zu haben vermeinten, aufgefordert, diese Schauspieler bis zum 30. Juni 1876 einschließlich bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und durch Beibringung der erforderlichen Kirchengegenstände nachzuweisen, unter der Bedingung, daß nach Ablauf dieses Termins die Erbbeleihung ausgestellt und den dadurch legitimierten Erben der Nachlass ausgeantwortet werden wird. Lobsens, den 10. Oktober 1875. Königlich preußisches Kreisgericht. Behmer.

Falsche Einmarkstücke mit dem Münzzeichen D. sind wieder im Circus. Dieselben bestehen aus Zinn und sind in nach edten Stücken hergestellten Formen gegossen und so vorzüglich nachgeahmt, daß sie leicht für echte gelten können, namentlich so lange sie noch den natürlichen Glanz haben. Als besondere Kennzeichen dürfen das fetige Anführen, der fehlende Klang, die leichte Biegsamkeit des Metalls und das stumpfe Gepräge dienen.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 13. Oktober. Vor der dritten Abtheilung des Kriminalgerichts standen am Mittwoch anlässlich einer gegen mehrere Kommissionäre für Offiziere wechsel wegen versuchter Expressions eroberten Anklage zwei Verhandlungen statt, welche einen lehrreichen Einblick in die raffinirten Schreibungen dieser Art von Geschäftleuten gewähren. Die erste betrifft eine in der Hollmannstraße wohnende Wirtschafterin Schmeiser, welche nach der Annahme des Richters allerdings nur die vorgegebene Person ist. Dieselbe befand sich im Besitz von mehreren Tausenden von einem Premierlieutenant akzeptirten Wechseln, welche ihr von einem Rentier und seinem "Geldmann" Magnus von Nussbaum zediert worden waren, und wandte sich, da die Wechsel nicht bezahlt wurden, brieftisch an den Vater ihres Schuldners, einen pensionirten Major, mit der Anfrage, ob er gegen das nachstehende Inserat, welches sie in zahlreichen gelegenen Zeitungen inserieren lassen würde, nichts einzuwenden hätte. Dasselbe lautet: "Eine ausgelagte Wechselsforderung an den fröhlichen Lieutenant v. N. ältesten und allein noch lebenden Sohn des Majors a. D. Freiherrn v. N. (Angabe seines Guts und der Wohnung in der Residenz) mit mehreren der ersten adeligen Familien des Königreichs, v. B. der Freiherrlich v. P. Familie nahe verwandt, Entst. des Staatsministers a. D. v. D. mit Ehrenschirm vor mir das Freiherrlich v. N. Ehrenwort te pfändet ist, verläufe ich sehr preiswürdig. In dem Begleittheile eben habe die Schmeiser zunächst hervor, daß sie von dem Vater ihres Schuldners nichts verlangt, daß sie aber doch in Rücksicht auf die Höhe des Objekts den Weg der öffentlichen Bekanntmachung wählen müsse und schreibt: "Da ich aber gehabt zu haben glaube, daß ein gewisser Körner hier selbst in ähnlicher Weise gehandelt hat und deshalb mit den Strafgesetzen in Konflikt gerathen ist, ist dies aber durchaus nicht wünschbar, so erlaube ich mir hiermit die Anfrage, ob Sie gegen ein so abgeschafftes Inserat etwas einzuwenden haben würden. Ich würde dies dann in den betreffenden Zeitungen (folgt Angabe derselben) erscheinen lassen und vielleicht auch durch dessen Verbreitung auf Ihren Gütern und in deren Nähe gelegenen Gasthäusern aufsehen, an einem Ihrer Herren Unter-Pächter einen Käufer zu finden, da diesen die Verhältnisse und Aussicht ihres Sohnes am besten bekannt sein müssen." Das Schreiben schließt mit dem Hinweise, daß man, einleuchtenden Vorstellungen" event. Gebühr schenken würde. Das Stadigericht sah den Thalbestand der versuchten Expressions und verurteilte die v. Schmeiser zu einer Woche Gefängnis. Auch das Kammergericht nahm an, daß die Anklage von jemandem, der ihr nichts schuldete, einen rechtswidrigen Vorfall durch Drohung zu erlangen gefordert habe, denn das angedrohte Inserat würde die Ehre des Bevollenden geschädigt haben, zumal in demselben des Freiherrlich von Nischen Ehrenworts in herabmindernder Weise gedacht ist. Es erfolgte also Bestätigung der ersten Sentenz. — Anders verlief eine ganz ähnliche Anklage gegen den Kaufmann Braun zu Bösen. Derselbe hatte von einem Lieutenant, der nach Amerika durchging, 100 Thaler zu fordern, und schickte nun an die Redaktion einer Zeitung, welche in dem Orte erscheint, wo der Vater des Lieutenants, ein Major a. D., von seiner Pension lebt, ein Inserat des Inhalts, daß er demjenigen 3 Thlr. Belohnung biete, welche ihm den Aufenthalts des Lieutenants so nachweise, daß er denselben wegen Wechselschulden belangen könne. Die Faktion teilte dies dem Major mit, der sich nun an Braun mit der Bitte wandte, das Inserat zu inhibiren, indem er erböig sei, von seinem geringen Einkommen so viel wie irgend möglich zur Tilgung der Schulden seines Sohnes aufzuwenden. Braun erklärte sich aber nur dann zur Erfüllung des Wunsches bereit, wenn der Major sofort mit einer baaren Abzahlung von 20 Thalern ansinge. Dieser konnte diese Zahlung nicht leisten und zeigte nun die Sache an, worauf der erste Richter wegen versuchter Expressions, und da Braun schon wegen Unterschlagung bestraft war, auf 14 Tage Gefängnis erkannte. Das Kammergericht aber, vor welchem am Mittwoch die Sache in der Appellationsinstanz nochmals zur Verhandlung kam, — der Ort, wo der Major lebt und wo das Inserat veröffentlicht werden sollte, liegt in der Mark — erkannte auf Freisprechung, da es in jenem Inserat nur eine Beleidigung resp. Drohung gegen den Sohn, nicht aber gegen den Vater erblieb.

(Voss. Sta.)

Staats- und Volkswirtschaft.

** Paris, 14. October. Bankansweis:

Bunahme. Vorles. der Hauptb. u. d. Filialen 8,519,000 Frs.
Notenumlauf. 22,270,000 =

Baarborrath 9,907,000
Gesamt-Borschüsse 66,000
Guthaben des Staatschages 10,067,000
Schuld des Staatschages =
Laufende Rechn. der Privaten 9,752,000 =

** London, 14. October. Bankanswerts:

Total-Reserve 10,789,206 Pf. St. Abnahme 1,582,454 Pf. St.
Notenumlauf 29,236,115 = Bunahme 252,500 =
Baarborrath 25,025,321 = Abnahme 1,329,954 =
Portefeuille 20,927,226 = Bunahme 1,087,286 =
Guth. d. Priv. 26,051,022 = Bunahme 403,618 =
do. d. Staats 4,125,885 = Abnahme 666,311 =
Notreserve 10,169,465 = Abnahme 1,668,265 =
Régierungs-
sicherheiten 16,551,095 = Bunahme 280,313 =
Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven: 35 1/4 pCt.
Clearinghouse-Umsatz 111 Millionen, gegen die entsprechende Woche
des Vorjahrs Bunahme 8 Mill.

** London, 14. October. Die Bank von England hat
heute den Diskont von 2 1/2 auf 3 1/2 pCt. erhöht.

Vermischtes.

* Königsberg i. Pr., 14. October. Nach Meldung der Ostpreußischen Zeitung hat der in der letzten Zeit herrschende starke Ostwind vor Kurzem einen Fall des Wasserstandes von 3 Fuß herbeigeführt. Der Wasserstand im Haff beträgt nur 8 Fuß, die Dampfer "Dagmar" und "Vorne" sitzen im Haff auf dem Grund.

Telegraphische Nachrichten.

München, 14. October. Der zweite Tag der Adressdebatte in der Kammer bot fast noch interessanter Momente als der erste. Der Telegraph hat darüber schon in einer Art von Bulletins berichtet; wir geben indes zur Übersicht die inzwischen eingegangenen ausführlicheren Telegramme wie folgt:

Bei Beginn der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer zeigt der Präsident dem Hause den heute früh erfolgten Tod des Abgeordneten Schackert (liberal) aus Würzburg an. Das Haus erhebt sich. Hierauf wird die Adressdebatte fortgesetzt. Augwurm spricht für den Adresswurf und wendet sich gegen die gestrigen Ausflassungen des Kultusministers v. Luz und des Abgeordneten v. Stauffenberg über die Versuche der Ultramontanen zur Stabilisierung der kirchlichen Herrschaft über den Staat. Redner behauptet, daß die Bistüme ein Recht hätten, derartige Hirtenbriefe wie die jüngsten zu erlassen und verliest hierauf verschiedene Artikel liberaler Zeitungen, in denen das Treiben der ultramontanen Partei erblieben wird. Augwurm schließt seine Rede mit den Worten: "Hinaus mit den rechtsverbrechenden Wahlkreisgeometern!" Darauf spricht der Abg. Schels ebenfalls für die Adresse und macht der liberalen Partei den Vorwurf, daß sie dem Einheitsstaat zu schaden. Es entsteht eine große Bewegung; der Abg. v. Stauffenberg ruft: "Dieser Satz enthält den Vorwurf des Landessverraths!" Hierauf verläßt die liberale Partei den Sitzungssaal. Der Abg. Schels richtet an den Präsidenten die Frage, ob er einen Ordensgruß verdient hätte. Der Präsident erwiedert, er hätte nichts geboten, was einen solchen verdiente. Darauf ergreift der Ministerpräsident das Wort und erklärt, das Ministerium könne leider den Saal nicht verlassen, wie die linke Seite des Hauses es gelassen. Nach seinem Gesicht wurde es dies thun. Der Abg. Schels habe durch Verlesung von Schmähartikeln aus fremden Zeitungen die Schamlosigkeit einer Entrüstung hervorgebracht.

Der Präsident erklärt darauf, daß, nachdem jetzt der Seniorenbund berichtet über die Einleitung der Rede des Abgeordneten Schels vorliege, er allerdings erhebe, daß der Abgeordnete Schels es gewagt habe, durch Citation von Bistümern, welche in schmählicher Weise den König angegriffen, die Person des Königs in die Diskussion zu ziehen und den Anstand gräßlich zu verlegen. Deshalb rufe er den Abg. Schels zur Ordnung. Der Abg. Schels sucht zu remonstrieren, erhält jedoch das Wort nicht. Darauf erklärt der Abg. v. Schloer, daß die liberale Partei wieder in den Saal zurückkehren und dort verbleiben werde, so lange der Präsident Schutz gegen derartige Szenen und Insulten gewähre. Die liberale Partei erscheint wieder im Saale. Der Minister v. Preysler ergreift das Wort und versichert, daß die Regierung die Einhaltung der Wahlkreise unter gewissenhaften Bedenken der Gesetze im Interesse des Landes getroffen habe, ohne Rücksicht, ob dabei Wunden geschlagen werden mügten. So lange die Parteiverhältnisse so liegen, wie jetzt, werde gar keine, von wem auch getroffene Eintheilung der Wahlkreise befriedigen.

Der Abg. Freytag sprach für die Adresse und wünschte ein Ministerium, das der Reichsregierung gegenüber eine höhere Selbständigkeit hätte. Das könne nicht schwer sein. Denn wenn man sich vor dem Majoratswahlwerden nicht fürchte, so würden sich im Bundesrat leicht Bundesgenossen finden, die dem leitenden Staat die Opposition machen.

Nachdem noch die Minister v. Preysler und v. Fäustle das Wort genommen hatten und nach nochmaliger Begründung der Adresse durch den Abg. Jörg erfolgte die Abstimmung. Der erste, das Beileid über die Todesfälle in der königlichen Familie ausdrückenden Theil der Adresse wurde einstimmig, der folgende zweite Theil der Adresse mit 79 gegen 76 und die ganze Adresse bei der Gesamtabstimmung über dieselbe mit dem nämlichen Stimmverhältnisse (79 gegen 76) angenommen.

Mainz, 14. October. Das "Mainzer Journal" veröffentlicht ein vom Bischof Ketteler anlässlich des Borganges in Oggersheim unterm gestrigen Tage an den bairischen Kultusminister v. Luz gerichtetes Schreiben. In demselben heißt es:

Der Bischof sei an der von ihm sehr schmerzlich empfundenen Missbilligung des Königs unschuldig. Derselbe sei von der noch jetzt festgehaltenen Ueberzeugung ausgegangen, daß die Abhaltung einer Predigt der staatlichen Genehmigung nicht bedürfe. Die Verordnung vom 20. Juni 1851 spreche von "außerordentlichen Feierlichkeiten" und sei praktisch nur auf die Abhaltung von Missionen anwendet worden. Das oggersheimer Jubiläum sei aber keine "außerordentliche Feierlichkeit". Die Firmung, die der jansenistische Bischof Voos in Bayern vorgenommen, sei gewiß eine "außerordentliche Feierlichkeit", aber nicht verwehrt worden. Auch sei der Bischof von Mainz nicht als ein Ausländer anzusehen, wie sich dies aus Artikel 3 der Reichsverfassung und einer Reihe von Wechselbeziehungen zwischen den Diözesen von Mainz und Speyer ergebe. Der Umstand, daß der Bischof gleichwohl die ministerielle und königliche Genehmigung zur Abhaltung der Predigt nachgesucht habe, lasse die Folgerung einer bewußten Gesetzesübertretung nicht zu. Er habe von der Ueberzeugung ausgehend, daß eine Genehmigung unnötig sei, Angehörige der gegenständigen Neuerung der Regierung für besser gehalten, — ohne die Reichsfrage zu erörtern — an den Minister und an den König zu wenden und an die Möglichkeit eines abschließlichen Beurteils gar nicht gedacht. Nach dem Eintragen der Antwort des Ministers habe er die Rechtsfrage näher erwogen und, über seine Berechtigung vollkommen im Klaren und vom Bischof von Speyer bestärkt, in dem Nächsteintreffen einer Antwort des Königs nicht eine abschließliche Entscheidung, sondern vielmehr eine stillschweigende Zustimmung gefunden und sich zur Abhaltung der Predigt entschlossen.

Am Schlusse des Schreibens fügt Bischof Ketteler hinzu, er glaube von den gewöhnlichen Verkehrsformen absehen zu dürfen, indem er ebenso, wie kürzlich der Minister, sein Schreiben gleichzeitig der Öffentlichkeit übergebe.

Triest, 14. October. Heute Morgen überschwemmte eine Hochwasser die Hauptplätze der Stadt mit fischinem Wasser.

Paris, 13. October. Der Prinz von Wales hat heute Abend seine Reise nach Brindisi fortgesetzt. — Der Komponist Gounod hat bei einem Falle einen Bruch des linken Schulterblattes erlitten.

Versailles, 14. October. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung zeigte der Minister des Innern, Buffet, die Absicht der Regierung an, zu beantragen, daß sofort nach dem Wiederzusammentritt der Nationalversammlung das Wahlgesetz auf die Tagesordnung gesetzt werde. Er fügte hinzu, es scheine der Regierung angemessen, ihre Absicht zum Voraus zu thun, damit die Deputirten beim Wiederbeginn der Sitzungen plötzlich auf ihrem Platze seien. Der Minister kam sodann auf die Ausführungen des Deputirten de Blœue in der letzten Sitzung betreffs der über den Aufstand in der Herzogswirtschaft vertriebenen fälschlichen Nachrichten zurück und machte von einer Broschüre der Leiter der "Agence Havas" Mitteilung, in welcher sich dieselben unter Vorlegung ihrer sämtlichen Depeschen zu dem Nachweis erboten, daß sie in ihren Mitteilungen an die Journale mit der größten Vorsicht und Behutsamkeit zu Werke gegangen und namentlich bezüglich aller Nachrichten aus der Türkei stets offizielle oder offiziöse Erkundigungen einzuhören bemüht gewesen seien. De Blœue erwiederte, seine fragliche Neuerung sei überhaupt gegen keine bestimmte Person oder Agentur gerichtet gewesen, namentlich habe er aber auf die "Agence Havas" nicht hindeuten wollen. Zum Schlusse fragte Lebreton von der Linken, ob die Regierung Maßregeln zum Schutz der französischen bei den türkischen Finanzständern beihilfenden Kapitalisten getroffen habe? Minister Buffet erwiederte, es sei dies der Gegenstand der Fürsorge der Regierung und der Minister des Auswärtigen habe sich mit den übrigen dabei beihilfenden Regierungen deshalb in's Vernehmen gesetzt.

London, 13. October. Nach einer hier eingegangenen Privatdepeche aus Shanghai vom heutigen Tage, die wahrscheinlich am 5. v. von Peking dorthin gesandt war, nehmen die Verhandlungen des

britischen Gesandten Wade mit der chinesischen Regierung einen befreidigen Fortgang.

Belgrad, 14. October. Wie die offizielle Zeitung meldet, ist der zur Hochzeitfeier des Fürsten Milan vom Kaiser von Österreich entsendete Graf Hunyadi vom Fürsten in besonderer Audienz empfangen worden.

Athen, 13. October. Das Kabinett hat die Erklärung abgegeben, die jüngste Ministerkrise sei nicht durch politische Fragen herbeigeschafft worden, sondern durch die Haltung der Deputirtenkammer gelegentlich der Wahlprüfungen. Zugleich hat sich das Kabinett bereit erklärt, die Geschäfte noch etwa zehn Tage bis zur Vollendung der Wahlprüfungen weiter zu führen.

New York, 13. October. Nach den letzten hier vorliegenden Nachrichten verträgt die republikanische Majorität bei der Gouverneurwahl in Ohio nahe an 20,000 Stimmen, in Nebraska wird die republikanische Majorität auf 10,000 Stimmen geschätzt. Von der demokratischen Partei Nebraska's selbst wird zugestanden, daß die eine Umgestaltung der Konstitution dieses Staates erstrebende Partei den Sieg davongetragen habe.

Berantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Basner in Bösen.

Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angefommene Fremde

15. October.

TILSNER'S HOTEL GARN. Arzt Dr. Nasch aus Mannheim. Die Kaufleute Karl Lütow aus Berlin, Johann Schäfer und Frau Schäfer aus Breslau, Beyer aus Lissa.

ZUKOW'S HOTEL DE ROME. Ober-Amtmann Zeising aus Muri-Göslin. Die Rittergutsbesitzer Major a. D. v. Biedow aus Westpreußen, und v. Holzhendorff aus Brandenburg, Ingenieur Schütze aus Berlin. Die Kaufleute Leipziger aus Berlin, Wissmann aus Cöln, Redlich aus Berlin und Fölsch aus Gera. Fr. Lange aus Nöcknitz. Lieutenant v. St. Paul aus Görlitz.

GRAND HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Miazynski aus Pawlowo, Frau Zborek aus Blecken, v. Radomski aus Begocin, v. Capst aus Westpreußen, v. Wilkonski aus Krombin, Frau v. Micka aus Orowiec, v. Sobierajski und Frau aus Koran, v. Romocki aus Lissome, v. Bonicci aus Polen. Kanonikus Geißel. Polowski aus Lubiszyn.

KELLER'S HOTEL. Viehlieferant Kłakow aus Guschierholt. Kaufmann Knöpfelmacher aus Wien.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Klemm aus Stolzenhain, v. Karwowski aus Golino, Bergwerks-Ingenieur Szychenborn aus Sennelieber, Inspector Groß aus Babilow, Kaufmann Gevel aus Berlin, Manthei aus Polen.

STERK'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Fabrikanten Gebr. Hermann aus Bischöfswerder, Soltmann und Frau aus Kassel, die Kaufleute Boisch aus Leipzig und Berger aus Berlin, Parfümeur Chr. Skrzost aus Polen.

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 14. Oct. Getreide-Börse. Weizen: trüb und salt. Wind: Nord-Ost.

Weizen solo ist am heutigen Marte nur in seiner neuen und in alter Ware zu unveränderten Preisen zu verkaufen gewesen, während für Weizen- und abfallende Gattungen fast jede Kauflust fehlt. Überhaupt sind nur 250 Tonnen verlaufen, darunter 40 Tonnen alt. Außerdem sind gestern noch 112 Tonnen alter hellbunter Weizen 131/2 Pf. zu 216 M. pr. Tonne verlaufen worden. Heute ist bezahlt für neu Sommer 123 Pf. — M. 128/9 Pf. 186 M., 130, 131/2 Pf. 188 M., bunt 126 Pf. — M., etwas bezoogen — M., 122 Pf. — M., 124 Pf. feucht — M., glasig 126 7 Pf. 201 M., 133/4 Pf. 204 M., hellfarbig bunt 127 Pf. — M., 128 Pf. 195 M., hellbunt 126/7, 128, 130 Pf. 206, 210 M., 132 Pf. — M., buntbunt glasig 130/1 Pf. 210 M., 132 Pf. 211 M., 133/4 Pf. — M., bunt 129 zfs. — M., 132 Pf. — M., extra fein 136 Pf. 218 M., alt gut bunt 125/6 Pf. — M., 128 9 Pf. 215 M., 130/1, 132/3 Pf. — M., fein hellbunt 132 Pf. — M., blauweiß 132 Pf. — M., dunkelbunt 131 Pf. — M., hell 123 Pf. — M., alt bunt 128 Pf. — M., hellbunt 132 Pf. — M., alt hellbunt 128, 132/3 Pf. — M., extra fein weiß 128/9 Pf. 230 M. per Tonne. Termine frü. Okt. — Nov. 201 M. April-Mai 217 M. bez. 218 M. Br. Regulierungspreis 201 M. gefündigt — Tonnen.

Roggan solo matt, nur wenige Tonnen sind 124 Pf. zu 153 M. per Tonne verkauft. 120 Pf. 150 M., 125—6 Pf. 155 1/2 M., 126—7 Pf. 156 1/2 M., 128 Pf. 158 M., alter 124 —, neuer 121, 122 Pf. — M. bezahlt. Umfaß — Tonnen. Termine gefündigt. Okt.-Nov. 129 M. Br., April-Mai 155 M. Br., 150 M. Br. Regulierungspreis 140 M. — Ersben solo Koch — M. Gerste solo kleine 107—8 Pf. mit 140 M., große 113 Pf. 166 M. per Tonne bezahlt. Bohnen solo bräunl. — M. Rüben solo nicht verkauft. — Widen solo mit — M. Rüben und Raps unverändert. — Spiritus solo nicht gehobelt. Termine Mai zu 51 M. Br., April-Mai — M. bez. pr. 1000 Liter verlaufen. Gefündigt — Tonnen.

Breslau, 14. October. Nachmittags (Getreidemarkt). Sirtius pr. 100

